



ENTWURF

## **Software Wartungsvertrag**

zwischen

im Folgenden Auftraggeber

und

SoulTek GbR  
Frankfurter Strasse 93  
35315 Homberg (Ohm)

im Folgenden Auftragnehmer

## **1 Vertragsgegenstand**

- 1.1 Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die im Rahmen dieser zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarung über die Wartung der in Anlage 1 bezeichneten Software erbracht werden.
- 1.2 Weitere Leistungen für die Software, wie Entwicklung, Überlassung, andere Installationen, als hier beschrieben, Einweisung, Anpassung, Datensicherheit und Schulung, sowie Wartung der Hardware und anderer hier nicht beschriebener Software sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## **2 Leistungsbeschreibung**

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wartung der Software. Die Wartung der Software umfasst:
  - 2.1.1 Aufrechterhaltung der Lauffähigkeit der Software, Version wie in Anlage 1 bezeichnet
  - 2.1.2 Fehlerbeseitigung innerhalb des Programmcodes und der Dokumentation
  - 2.1.3 Bereitstellung eines E-Mail- und Telefonsupport

## **3 Einschränkungen der Wartungsleistungen**

- 3.1 Beseitigung von Störungen oder Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder sonstiger äußerer Einwirkungen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind. Die Beseitigung solcher Störungen wird mit 75,- Euro pro Stunde gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.2 Wartung der Software, sofern sie auf einem anderen Betriebssystem oder zusammen mit anderen Hilfsprogrammen läuft, als in der Anlage 1 beschrieben. Anpassungen werden mit 75,- Euro pro Stunde gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.3 Eingriffe an der Software oder an den von der Software verwalteten Daten durch den Lizenznehmer oder Dritte entbindet den Auftragnehmer von den Verpflichtungen dieses Abkommens.
- 3.4 Technische Änderungen, Anpassungen aufgrund von notwendigem, kostenpflichtigem Betriebssystemwechsel, Sonderanpassungen und Ergänzungswünsche des Lizenznehmers werden gesondert abgewickelt und nach Aufwand berechnet.
- 3.5 Wartung kann grundsätzlich nur für die aktuelle Version gewährleistet werden.

## **4 Problembehandlung**

- 4.1 Die Problembehandlung erfolgt nach schriftlicher Mitteilung, auch per E-Mail, eines Problems durch den Auftraggeber.
- 4.2 Der Auftraggeber hat das aufgetretene Problem nach besten Möglichkeiten zu beschreiben. Soweit das Programm eine Fehler- oder eine andere Meldung ausgibt, ist diese dem Auftragnehmer weiterzuleiten. Zur Beschreibung des aufgetretenen Problems gehört es auch, gegenüber dem Auftragnehmer darzustellen, nach welchem Ablaufschritt das Problem oder die Meldung auftritt.
- 4.3 Die Problembehandlung beginnt innerhalb 24 Stunden Reaktionszeit seit der schriftlichen Mitteilung des Problems.

## **5 Support**

- 5.1 Der Support steht dem Auftraggeber Montag bis Freitag 9-17 Uhr mit einer Reaktionszeit von 24 Stunden zur Verfügung. Im Vertrag enthalten sind 2 Stunden Anwenderbetreuung im Monat. Darüber hinaus gehende Betreuung wird mit 75,- Euro pro Stunde berechnet. Bei Vor Ort Support werden zusätzliche Fahrtkosten in Höhe von 60,- pro Stunde Fahrzeit und 0,30 Euro pro Fahrkilometer erhoben.

## **6 Zusammenarbeit**

- 6.1 Die Vertragsparteien benennen sich gegenseitig Ansprechpartner in Anlage 1, die der jeweils anderen Vertragspartei für Problemmeldungen, Terminabsprachen etc. zur Verfügung stehen.
- 6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer im Rahmen der Wartung erforderliche Informationen, Daten, Mittel, Zugänge, Personal und sonstige Mitwirkung zur Verfügung zu stellen.

## **7 Datensicherung**

- 7.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Auftragnehmer in regelmäßigen Abständen eine seinem Geschäftsbetrieb adäquate Datensicherung vorzunehmen.

## **8 Geheimhaltung**

- 8.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, Dokumente oder Unterlagen geheim zu halten, die Ihnen aufgrund und im Zusammenhang mit der Abwicklung und dem Abschluss dieses Vertrages bekannt werden.

## **9 Mängelansprüche des Auftraggebers**

- 9.1 Im Falle des Auftretens eines Mangels kann der Auftraggeber Nachbesserung oder Nachlieferung (Nacherfüllung) verlangen. Der Auftragnehmer wählt die Form der Nacherfüllung.
- 9.2 Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn der geltend gemachte Mangel auch nach dem dritten Versuch nicht beseitigt werden konnte.
- 9.3 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, oder ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und vom

Auftragnehmer, sofern Letzterem ein Verschulden zur Last fällt, Schadensersatz in maximaler Höhe der Vergütung für 1 Monat verlangen.

## **10 Haftung**

- 10.1 Der Auftragnehmer haftet für eigene vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen, sowie solche seiner gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Regelungen.
- 10.2 Der Auftragnehmer haftet für leichte Fahrlässigkeit nur, wenn Pflichten verletzt werden, die für die Erfüllung und Erreichung des Vertragszweckes wesentlich sind (Kardinalpflichten) und es sich bei den entstandenen Schäden um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

## **11 Vergütung**

- 11.1 Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer die in Anlage 1 vereinbarte monatliche Vergütung. Die Vergütung ist zum 3. eines jeden Monats im Voraus für diesen Monat zu entrichten. Sie ist mit diesem Tage fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber stehen dem Auftragnehmer die gesetzlichen Verzugszinsen zu und er ist seiner Leistungspflicht enthoben.
- 11.2 Reisekosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

## **12 Vertragslaufzeit**

- 12.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist zum Ende eines jeden Kalenderquartals mit einer Frist von einem Monat für beide Vertragsparteien kündbar. Die Mindestvertragsdauer beträgt 1 Jahr.
- 12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aufgrund eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.
- 12.3 Jede Kündigung ist schriftlich auszusprechen.

## **13 Schlussbestimmungen**

- 13.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung, Abänderung oder einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 13.2 Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.
- 13.3 Die Vereinbarung unterliegt allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den Parteien gilt der Sitz des Auftragnehmers als vereinbart.

Auftraggeber

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Auftragnehmer

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Anlage 1 zum Software-Wartungsvertrag

Software

ArciSoft Lagerverwaltung Speziallösung	Lt. Beschreibung Pflichtenheft V. x.x vom xx.xx.xxxx.
--	---

Betriebssystem(e) und Hilfsprogramme

--	--

SLA

--	--

Monatliche Vergütung

1,25% der Auftragssumme, € zzgl. Mwst.	Auftrag Nr. xxxx vom xx.xx.xxxx
--	---------------------------------

Ansprechpartner

SoulTek GbR	Herr Jürgen Thorn
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam	Herr Manfred Hagedorn